



**FACHREFERENT:**

Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)  
(c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl - Köln)

**Moderation:**

- Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland - LVR)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

**Termin und Ort:**

27. März 2025, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

**Dauer:**

von 10:00 bis 11:30 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

► **AKTUELLE BRENNPUNKTE IM UMSATZSTEUERFOKUS:**

**Die umsatzsteuerliche Behandlung von Bildungsleistungen und Online-Veranstaltungen – was gilt wann?**

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 sollte die Umsatzbesteuerung der **Bildungsleistungen** (geregelt in § 4 Nr. 21 und Nr. 22 UStG) umfassend neu geregelt werden, da die gegenwärtigen Regelungen mit der europäischen Grundlage in der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie nicht konform gehen. Der „große Wurf“ blieb jedoch aus. Zudem ist die zerfaserte Rechtsprechung kaum noch zu überblicken, zumal der EuGH immer restriktivere Maßstäbe an die Steuerbefreiungsregelungen zu knüpfen scheint, die in der Praxis zum Teil nicht mehr nachvollziehbar sind.

Hinzu tritt, dass sich der Bildungssektor gerade durch Corona neu aufgestellt hat und die Bedeutung von **Online-Veranstaltungen, Live-Streams und Videoaufzeichnungen** immens zugenommen hat. Diese Entwicklung hält bis heute an. Insbesondere Fortbildungsveranstaltungen finden oft als Webinare statt, wodurch die Teilnehmer Fahrt-, Anreise und auch Übernachtungskosten sparen können. Zudem lassen sich Online-Veranstaltungen besser in den Tagesablauf und den beruflichen Alltag integrieren als Präsenzveranstaltungen. Hier stellen sich die oben aufgeworfenen Fragen genauso, insbesondere diejenige nach dem richtigen Steuersatz.

Der Rechtsanwender bleibt daher oftmals ratlos zurück, muss aber für etwaige Fehler (aus Sicht der Finanzverwaltung) spätestens in der Betriebsprüfung für diese „gradestehen“. Hier-

von sind nicht nur private Anbieter betroffen, sondern ganz besonders auch die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befindlichen **Volkshochschulen und Musikschulen**.

Im WebSeminar wird eine **Klärung der Fragen** vorgenommen, welche Bildungsangebote umsatzsteuerbefreit sind und welche als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind. Daneben wird geklärt, welcher Steuersatz – insbesondere bei Online-Veranstaltungen – zur Anwendung gelangt. Schließlich werden Strategien dargestellt, wie mit fehlerhaft behandelten Sachverhalten der Vergangenheit umgegangen werden sollte.

Das WebSeminar richtet sich an **sämtliche Anbieter** entsprechender Online-Veranstaltungen, ob privat oder öffentlich-rechtlich organisiert.

#### *Gliederung:*

- I. Darstellung der **aktuellen Rechtslage** und Rechtsprechung: Geklärtes, Offenes und Problematisches
- II. **Praxisbezogene Anwendungsbeispiele** und Durchspielen von praxisrelevanten Szenarien insbesondere unter Berücksichtigung der Volkshochschulen und Musikschulen der Kommunen
- III. **Praxishinweise** unter Einbeziehung der Rechtsprechung und der Literatur sowie Korrektur fehlerhaft behandelter Sachverhalte
- IV. **Diskussion** etwaiger Gestaltungsansätze und Benennung von Handlungsempfehlungen

#### **Profil des Referenten:**

Dr. Mirko Wolfgang Brill ist Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern sowie Partner der Sozietät Carlé · Korn · Stahl · Strahl und „Ordentlicher Prüfer im Steuerberaterexamen“.

Er ist unter anderem Mitherausgeber des Kommentars „Besteuerung der Vereine“ und regelmäßiger Autor in steuerlichen, zollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Fachzeitschriften (z. B. UR, ZfZ, NWB, AW-Prax, DStZ) sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Kölner Steuerdialog (kösd)“ und „Beratersicht zur Steuerrechtsprechung“ (BeSt).

Außerdem werden von ihm regelmäßig bundesweite Vortragstätigkeiten zum Steuer- und Zollrecht durchgeführt.

#### **► Teilnehmerkreis:**

- Vor allem Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter privater und öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften, wie z. B. Städte/Gemeinden, kirchlichen KdöR und staatlicher Hochschulen sowie gemeinnützige Vereine und Stiftungen
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

#### **► Veranstalter:**

**KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM** (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

**Tel./Fax:** (030) 84 30 69 31 / -32

**Email:** [uwebaldauf@kommunsense.de](mailto:uwebaldauf@kommunsense.de) **Website:** [www.kommunsense.de](http://www.kommunsense.de)

## ► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis:<sup>1</sup> 160,50 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 7 % USt = 10,50 Euro)
- **Normalpreis: 235,40 Euro** (Nettopreis: 220 Euro zzgl. 7 % USt = 15,40 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie eine praxisorientierte Materialsammlung in PDF-Format.

## ► Anmeldung:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

## ► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:  
[https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee\\_dort](https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee_dort)

## ► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet. Nach Beendigung der Veranstaltung wird die Video-Aufzeichnung den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:  
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

<sup>1</sup> Gilt für den öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Tätigkeitsbereich.

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie bitte zwecks Abstimmung den Veranstalter im Voraus.